

Mecklenburgisches
Staatsarchiv
Schaffhausen

300/37
23. Juni 1937

111
104
Schaffhausen, den 19. Juni 1937.

An das Reichsinstitut
für ältere deutsche Geschichtskunde

B e r l i n .

N W Charlottenstr. 41.

Auf Ihr Schreiben Nro. 270/37 vom 12. ds.
beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass die beiden Diplome
Heinrichs IV von 1059 und 1067 sich zum photocopieren
nicht eignen. Der uns bedienende Photograph erklärte, dass
nur photographische Reproduktion in Frage komme, (weil die
Urkunden besonders in den Fälzen sehr zerknittert sind)
und zwar Plattenaufnahmen 13/18 cm. Eine solche Aufnahme
kostet ca 8 Frs., somit für beide Urkunden 16.-- Frs.
zusammen. Die Vergrößerung auf Originalgrösse würde eben-
so viel kosten.

Bevor wir nun dem Photographen den Auftrag
erteilen, erlauben wir uns die Anfrage, ob Sie mit der
genannten Offerte einverstanden sind, ferner, ob Ihnen
die Platten genügen, um in Ihrem Institut davon vergrösserte
Abzüge zu machen, oder ob wir hier die Vergrößerungen
besorgen sollen? Beide Urkunden sind 48 cm hoch und 37 cm
breit.

Ihrer gefl. Antwort sehen wir gerne entgegen
und begrüssen Sie

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Staatsarchivar:

D. H. Werner